

Versorgungsvertrag für die Euregio Gesamtschule Rheine
Erklärung zum Regelbedarf

Der Mensaveroin an der Euregio Gesamtschule Rheine e. V. , der das Mittagessen für die Kinder in der Euregio Gesamtschule Rheine zubereitet und anbietet, hat als Rechtsform die eines eingetragenen Vereins gewählt und ist als gemeinnützig anerkannt.

Um alle Vorteile eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins auszuschöpfen und damit das Mittagessen für die Gesamtschüler*innen möglichst preisgünstig anbieten zu können, ist es notwendig, den Nachweis zu erbringen, dass mindestens 2/3 der Essensteilnehmer bzw. deren Familien nicht mehr als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 20 des Bundessozialhilfegesetzes an Bezügen zur Verfügung haben. Dies muss nach einer Verfügung des Finanzamtes Steinfurt im Einzelfall glaubhaft versichert werden. Deshalb bitten wir Sie um die Unterschrift der untenstehenden Erklärung.

Damit Sie entscheiden können, ob Sie mehr oder weniger als das Vierfache des Regelbedarfs an Bezügen haben, hier die Regelbedarfssätze für die Stadt Rheine:

Volljährige Alleinstehende/Alleinerziehende	449,-- € mtl.
Volljährige Partner/Bedarfsgemeinschaft	404,-- € mtl.
Erwachsene im Haushalt Anderer	360,-- € mtl.
Kinder von 0-5 Jahren	285,-- € mtl.
Kinder von 6 bis 13 Jahren	311,-- € mtl.
Kinder von 14 bis 17 Jahre	376,-- € mtl.

Familie Musterfrau besteht aus Mutter, Vater, 1. Kind 11 Jahre, 2. Kind 5 Jahre.

Angerechnet wird:	1. Elternteil	404,-- €
	2. Elternteil	404,-- €
	1. Kind 11 Jahre	311,-- €
	2. Kind 5 Jahre	<u>285,-- €</u>
		1404,-- €

Dieser Betrag von 1404,00 € wird multipliziert mit 4, so dass bei Familie Musterfrau der Grenzwert bei Einnahmen von 5616,00 € (monatlich) liegt.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass unsere Bezüge – **höher** – **niedriger** – sind (Nichtzutreffendes bitte streichen) als das Vierfache des Regelbedarfs gemäß SGB II / SGB XII der Sozialhilfe (siehe oben) im Sinne des § 20 des Bundessozialhilfegesetzes.

Rheine, den _____

Unterschrift